



Rückgang der Privatinsolvenzen in Deutschland aufgrund von Basiseffekt

- Vergleich mit 2019 zeigt das hohe Niveau der Insolvenzen
- Immer mehr ältere Bundesbürger von einer privaten Insolvenz betroffen
- Prognose für 2023: 100.000 Privatinsolvenzen in Deutschland

Die Privatinsolvenzen sind in Deutschland im Jahr 2022 gesunken. Insgesamt gab es im vergangenen Jahr 96.231 private Insolvenzen. Das entspricht einem Rückgang um 11,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2021: 109.031). So lauten die zentralen Ergebnisse aus dem aktuellen CRIF „**Schuldenbarometer 2022**“.

Der starke Anstieg der Insolvenzen im Jahr 2021 (plus 93,6 Prozent auf Jahressicht) hat sich damit aktuell umgekehrt. Das deutliche Plus an Privatinsolvenzen im Jahr 2021 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass viele Privatpersonen ihre Insolvenzanträge im Jahr 2020 zurückgehalten haben. Diese Personen wollten von der Gesetzesreform profitieren, die das Restschuldbefreiungsverfahren von sechs auf drei Jahre verkürzt hat. Daher haben sie ihre Anträge erst im Jahr 2021 gestellt. Diese Gesetzesänderung trat Anfang 2021 in Kraft und ermöglicht es Betroffenen, schneller schuldenfrei zu werden und ihren wirtschaftlichen Wiedereinstieg zu erleichtern.

Diese Besonderheit hat dazu geführt, dass die Privatinsolvenzen im Jahr 2021 besonders stark angestiegen sind. Der Basiswert für das Jahr 2021 (109.031 Privatinsolvenzen) ist dementsprechend hoch und die prozentuale Veränderung des Jahres 2022 fällt mit minus 11,7 Prozent verzerrt aus.

Interessant ist der Vergleich der Insolvenzen zum Jahr 2019 – also vor der Gesetzesreform und vor Corona. Dieser zeigt das aktuell hohe Niveau der Privatinsolvenzen. Demnach sind die privaten Insolvenzen 2022 um 10,8 Prozent angestiegen (2019: 86.838).

Lieferengpässe, die Energiekrise und die anhaltend hohe Inflation sind zurzeit allgegenwärtig. Vor allem die stark gestiegenen Energiepreise, aber auch andere Rohstoff- und Lebensmittelpreise haben zu einem inflationären Anstieg der Verbraucherpreise geführt. Die finanzielle Situation vieler Privatpersonen in Deutschland bleibt durch die stetig steigenden Miet- und Energiepreise angespannt. In der Folge werden die Menschen in Deutschland weniger Geld in der Tasche haben, um ihren Verpflichtungen wie Kreditzahlungen, Mieten oder Finanzierungen nachzukommen. Auf Dauer führt weniger Einkommen erst in die Überschuldung und dann möglicherweise in eine Privatinsolvenz.

„Die Wirtschaft in Deutschland befindet sich weiterhin im Krisenmodus. Durch die weiter steigenden Kosten ist eine Verschuldungswelle in Deutschland möglich. Wenn die Kosten stark steigen, wird es für Personen, die schon bislang am Existenzminimum leben, schwierig. Gerade für finanz- und einkommensschwache Haushalte wird sich die finanzielle Lage zuspitzen – auch weil die finanziellen Reserven durch Einbußen in der Corona-Pandemie aufgebraucht worden sind. Wirtschaftliche Krisen wirken sich dabei mit einer gewissen Verzögerung auf die Verbraucher aus. Da in den Insolvenzstatistiken vor allem die Vergangenheit abgebildet wird, werden die Folgen durch die erhöhten Kosten vor allem ab 2023 einen Einfluss auf die Insolvenzzahlen haben. Positiv ist zu bewerten, dass viele Bundesbürger derzeit eine hohe Sparmotivation aufgrund von wirtschaftlicher Unsicherheit oder Zukunftsängsten haben“, kommentiert CRIF Deutschland Geschäftsführer Dr. Frank Schlein die aktuelle Situation.

Der Informationsdienstleister CRIF geht auf Jahressicht 2023 von erneut bis zu 100.000 Privatinsolvenzen in Deutschland aus.

Personen, die eine Privatinsolvenz anmelden, müssen dabei keinesfalls hoch verschuldet sein. Ein Großteil der Betroffenen hat in der Gesamtsumme Schulden von knapp unter 10.000 €. Die mittlere Schuldenhöhe liegt derzeit unter 18.000 €.

Privatinsolvenzen nach Bundesländern: Am meisten private Insolvenzen in Bremen, Niedersachsen und Hamburg

Bundesweit gab es 2022 im Durchschnitt 116 Privatinsolvenzen je 100.000 Einwohner. Die nördlichen Bundesländer Deutschlands verzeichnen im Vergleich zu den südlichen Bundesländern mehr private Insolvenzen. Bremen führt die

Liste mit 188 Insolvenzfällen je 100.000 Einwohner an, gefolgt von Hamburg mit 167 und Niedersachsen mit 154 Insolvenzfällen. Deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen zudem die Länder Schleswig-Holstein (141), Mecklenburg-Vorpommern (139) sowie Nordrhein-Westfalen und das Saarland (je 132).

Am wenigsten Privatsolvenzen verzeichneten Bayern (74 Fälle je 100.000 Einwohner), Baden-Württemberg (83) und Thüringen (97). Absolut gesehen stehen die Bundesländer Nordrhein-Westfalen (23.684), Niedersachsen (12.333) und Bayern (9.773) an der Spitze der Insolvenzstatistik.

Prozentuale Veränderungen: Weniger Privatsolvenzen in allen 16 Bundesländern

Die stärkste Veränderung bei den Privatsolvenzen verzeichnete Bremen mit einem Rückgang um 23,4 Prozent, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern mit 18 Prozent weniger Insolvenzen und dem Saarland mit einem Rückgang um 17,5 Prozent.

Baden-Württemberg wies einen Rückgang um 15,7 Prozent auf, während Niedersachsen einen Rückgang um 14,3 Prozent und Bayern um 13,9 Prozent verzeichneten. In Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen gab es jeweils auch einen zweistelligen Rückgang der privaten Insolvenzen um 13,3 Prozent bzw. 13,1 Prozent. Hessen hatte mit einem Rückgang um 2,1 Prozent die geringste Veränderung im Jahresvergleich.

Ein verändertes Bild ergibt sich, wenn man die aktuellen Zahlen mit dem Jahr 2019 – also vor der Gesetzesreform und vor Corona – vergleicht. In diesem Vergleich sind die privaten Insolvenzen bundesweit um 10,8 Prozent angestiegen. Den deutlichsten Anstieg gab es im Vergleich der Jahre 2019 und 2022 in Hamburg mit einem Plus von 23,2 Prozent. Deutliche Anstiege verzeichneten auch Hessen (plus 22,3 Prozent), Baden-Württemberg (plus 18,6 Prozent), Bremen (plus 17,8 Prozent) und Sachsen (plus 16,2 Prozent).

Privatsolvenzen nach Alter: Anstieg in der Altersgruppe 61 Jahre und älter

Insgesamt meldeten 2022 14.907 Personen, die 61 Jahre und älter sind, Privatsolvenz an. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies ein Anstieg um 1 Prozent. Allerdings sind die Fallzahlen im Vergleich zum Jahr 2019 bei älteren Bundesbürgern um 57,3 Prozent angestiegen.

„Für viele Senioren reichen Einkommen oder Rente nicht mehr aus - sie müssen eine Privatsolvenz anmelden“, sagt Dr. Frank Schlein. Auch die Zahl der Seniorinnen und Senioren, die auf Grundsicherung angewiesen sind, weil ihre Rente nicht reicht, steigt kontinuierlich an. Im Jahresvergleich von September 2021 zu September 2022 stieg die Zahl um 12 Prozent. „Durch die weiterhin hohe Inflation und die Energiekrise erwarten wir in der Altersgruppe 61 Jahre und älter auch 2023 steigende Insolvenzzahlen“, so Schlein.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Insolvenzzahlen in den übrigen Altersgruppen gesunken – am stärksten bei den 21-bis 30-jährigen mit einem Minus von 17,1 Prozent.

Privatsolvenzen nach Geschlecht: Mehr Männer von einer Privatsolvenz betroffen

Der Trend der letzten Jahre, dass in Deutschland eher Männer von einer Privatsolvenz betroffen sind als Frauen, setzt sich auch 2022 fort. 60,8 Prozent oder 58.483 der Privatsolvenzen wurden von Männern gemeldet. Auch im relativen Vergleich der Geschlechter sind die Männer führend. Auf 100.000 Männer entfielen 140 Privatsolvenzen. Demgegenüber stehen 91 Privatpleiten je 100.000 Einwohnerinnen.

Hintergrund: Überschuldung und Verschuldung

Verschuldung bezieht sich allgemein auf das Vorhandensein von Schulden, jedoch nicht darauf, ob die Verbindlichkeiten tatsächlich zurückgezahlt werden können. Wenn sich Verbraucher Geld leihen oder Kredite aufnehmen müssen, gelten sie als verschuldet. Für viele Menschen ist die Aufnahme von Schulden zur Finanzierung von Immobilien und Konsumgütern bereits zur Normalität geworden. Auch Null-Prozent-Finanzierungen oder Kreditkartenausgaben im täglichen Leben können die Ausgaben der Verbraucher erhöhen. Solange sie ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen und ihre Lebenshaltungskosten decken können, gibt es kein Problem. Wenn das Einkommen jedoch nicht ausreicht, um Schulden fristgerecht zu tilgen und den Lebensunterhalt zu sichern, gelten sie als überschuldet.

Primärschulden sind Schulden, die sich auf die Existenzgrundlage von Privatpersonen beziehen, wie z.B. Miet- und Energieschulden oder Schulden bei Telefongesellschaften. Sekundärschulden beziehen sich auf alle anderen Schulden, wie z.B. private Darlehen oder Finanzierungen. Bestimmte Sekundärschulden können problematisch sein, insbesondere wenn die Kosten für den Lebensunterhalt steigen, da sie einen gefährlichen Anreiz zum Konsumieren bieten.

Hier finden Sie eine Übersicht der Privatinsolvenzen 2022 (nach Bundesländern, Alter, etc.).**Impressum**

CRIF GmbH
Leopoldstraße 244
80807 München
Tel : 040 89803-0
Fax : 040 89803-777
E-Mail : info.de@crif.com
www.crif.de

Registergericht: AG München HRB 233802
Sitz der Gesellschaft: München
USt-IdNr.: DE117981371
Geschäftsführer: Dr. Frank Schlein, Carlo Gherardi, Marco Preti, Loretta Chiusoli

Registriertes Inkassounternehmen. Aufsichtsbehörde i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 3 TMG: ist der Präsident des Amtsgerichtes München, Pacellistraße 5, 80333 München

Eingetragen im Rechtsdienstleistungsregister: 371 E - M 1809
Allgemeine Informationspflicht nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): CRIF GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des VSBG teil. Es besteht diesbezüglich keine gesetzliche Verpflichtung.

Nach geltendem Recht sind wir verpflichtet, Verbraucher auf die Existenz der Europäischen Online-Streitbeilegungs-Plattform hinzuweisen, die für die Beilegung von Streitigkeiten genutzt werden kann, ohne dass ein Gericht eingeschaltet werden muss. Für die Einrichtung der Plattform ist die Europäische Kommission zuständig. Sie finden die Europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hier: <http://ec.europa.eu/odr.bitte>

Haftungsausschluss - Disclaimer**Haftung für Inhalte**

Als Diensteanbieter sind wir gemäß § 7 Abs.1 TMG für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind wir als Diensteanbieter jedoch nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Die CRIF GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung dieser Website entstehen, aus, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der CRIF GmbH beruhen. Darüber hinaus ist eine diesbezügliche Haftung erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Rechtsverletzungen werden wir diese Inhalte umgehend entfernen.

Die CRIF Bürgel GmbH ist bemüht, auf ihrer Internetseite stets richtige und aktuelle Informationen bereitzustellen und ändert oder ergänzt diese bei Bedarf laufend und ohne vorherige Ankündigung. Dennoch kann für Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden. Dies gilt auch für die Inhalte fremder Websites, auf die die CRIF GmbH durch Links verweist, deren Inhalt und Funktionalität nicht laufend geprüft werden kann.

Haftung für Links

Unsere Internetseiten enthalten Links auf externe Webseiten. Diese Links haben einen reinen Informationszweck. Auf die Entwicklung der Inhalte dieser verlinkten Webseiten haben wir keinen Einfluss. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Wir übernehmen für Inhalte der Websites Dritter, die über externe Links erreicht werden können, keine Gewähr. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Des Weiteren distanziert sich die CRIF GmbH ausdrücklich von allen Inhalten, die straf- oder haftungsrechtlich relevant sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.

Urheberrecht

Copyright 2020 CRIF GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Alle Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken, Ton-, Video- und Animationsdateien sowie deren Anordnung u. a.) auf der Website der CRIF Bürgel GmbH unterliegen dem Schutz des deutschen Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Die Inhalte sind nur für den bestimmungsgemäßen Abruf im Internet frei nutzbar,

insbesondere sind Downloads und Kopien dieser Seite nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Die Inhalte dieser Website dürfen außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ohne schriftliche Genehmigung der CRIF GmbH nicht in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet, verändert oder Dritten zugänglich gemacht werden. Einige Bereiche der Website der CRIF GmbH enthalten außerdem Bilder, die dem Copyright Dritter unterliegen. Soweit nicht anders angegeben, sind alle Markenzeichen auf der Website der CRIF GmbH markenrechtlich geschützt. Im Übrigen sind die Inhalte nur für den bestimmungsgemäßen Abruf im Internet frei nutzbar. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.